



Sichergestellte Dopingpräparate, gefälschte Arzneien und Utensilien: Straftat ist der Handel mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung von verbotenen Methoden an anderen Menschen.

Unerwünschte Nebenwirkungen

Der illegale Handel mit Doping- und gefälschten Arzneimitteln ist lukrativ. Dopingermittler erzielen in jüngster Zeit spektakuläre Erfolge gegen die Dopingkriminalität.

Seit Mitte 2009 ermittelten Kriminalisten des Landeskriminalamts Niederösterreich, „Einsatzgruppe „Anabolika“ gegen eine internationale Organisation, die Anabolika und andere Substanzen in großen Mengen vertrieben hatte. Spezialisten des Dopingreferats des Bundeskriminalamts koordinierten die internationale Zusammenarbeit, vor allem mit Fahndern in Deutschland.

Die grenzüberschreitende Operation „Sledge Hammer“ führte zum Erfolg: Im Laufe des Jahres 2010 nahmen die Ermittler vier Österreicher fest, die den internationalen Handel mit Dopingmitteln über Webshops und Internetplattformen organisiert und Untergrundlabors für Dopingmittel betrieben hatten. In Niederösterreich wurden drei Großlager entdeckt, in denen etwa zwei Tonnen Anabolika, Hormonpräparate und Stimulanzien zum Verkauf bereitgehalten wurden. Die Festgenommenen vertrieben die Präparate von Österreich aus in den gesamten europäischen Raum und in die USA. Die Dopingdealer verwendeten für den Vertrieb mehrere Internetplattformen, deren Server sich meist im Ausland befanden und benutzten geheime Büros und Lager. Der Wert der beschlagnahmten Substanzen betrug mehrere Hunderttausend Euro.

Die Erkenntnisse aus der Operation „Sledge Hammer“ führten zur Zerschlagung des bekanntesten und ältes-

ten Untergrundlabors für Anabolika in Europa, „International Pharmaceuticals“ (Szenebezeichnung: „IP“) sowie zur Festnahme weiterer Dopinghändler. In Deutschland konnte das Großlager der Untergrundfirma ausgehoben werden. Dabei wurden mehr als fünf Millionen Stück Anabolika, Hormonpräparate und Stimulanzien entdeckt. Insgesamt wurden in Österreich und Deutschland 25 Verdächtige festgenommen, darunter die drei führenden Betreiber von „International Pharmaceuticals“ – zwei Österreicher und ein Deutscher. Insgesamt wurden drei Tonnen Dopingmittel aus dem Verkehr gezogen.

Zwei der Haupttäter gaben zu, hinter dem in der Szene bekannten Standardwerk „Das Schwarze Buch – Anabole Steroide“ zu stehen bzw. es mit weiteren Personen verfasst zu haben. Das „Schwarze Buch“ enthält eine Art „Betriebsanleitung“ für Dopingkonsumenten, in der die verschiedenen Präparate dargestellt, in ihrer Wirksamkeit beschrieben und Fälschungen abgebildet sind. Die Herausgabe des „Fachbuchs“ dürfte vor allem Marketingzwecken gedient haben, um den Verkauf der Produkte von „International Pharmaceuticals“ zu fördern.

Außer von „IP“ stammten die verbotenen Substanzen aus Untergrundlabors mit den Bezeichnungen „Alpha-Pharma“, „Dutchlab“ und „Cebu-Pharma“. Die Grundsubstanzen stammten

vorwiegend aus Labors in Indien, Pakistan und China. Die Endproduktion erfolgte unter anderem in Polen und anderen osteuropäischen Ländern. Die Produkte wurden nach Österreich geschmuggelt, im Internet angeboten und dann von Österreich und Deutschland aus an die Konsumenten im Ausland versendet.

Soko Doping. Nach anonymisierten Zeugenaussagen vor Polizei und Staatsanwaltschaft über die österreichische und internationale Dopingzene wurde im Jänner 2009 im Bundeskriminalamt die Sonderkommission Doping eingerichtet, geleitet von Mag. Andreas Holzer. Aufgrund der Ermittlungen der Soko wurden zum Teil bekannte Spitzensportler des Dopings überführt und ihre Helfer und Lieferanten angezeigt. Ein Großteil der Ermittlungsfälle der Soko wurde bereits vor Gericht verhandelt, bislang gab es mehr als 50 Verurteilungen.

Aus der Soko, die Anfang Jänner 2010 aufgelöst wurde, entstand eine Organisationseinheit zur Bekämpfung der Dopingkriminalität, die mit der Neustrukturierung des Bundeskriminalamts mit 1. Juli 2010 als Referat II/BK/3.3.2 (Doping, Arzneimittel, psychotrope Substanzen) institutionalisiert wurde. Die Kriminalisten des Dopingreferats arbeiten neben den Landeskriminalämtern auch mit anderen Institutionen und Bedarfsträgern in die-

FOTOS: EGON WEISSHEIMER



Andreas Holzer (links) mit den Kriminalisten des Doping-Referats im Bundeskriminalamt: Daniel Lichtenegger, Franz Schwarzenbacher, Manuela Steinwendtner und Hans Wolgruber.

sem Bereich zusammen, wie der *Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA)*, der *Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)* und interministeriell im Rahmen der *Austrian Medicines Enforcement Group (AMEG)*. In der AMEG sind Experten des Gesundheitsministeriums, des Innenministeriums, des Justizministeriums, der Finanzverwaltung (Zoll) und anderer Institutionen vertreten. Es gibt regelmäßige Sitzungen, bei denen unter anderem Entwicklungen besprochen und Strategien erarbeitet werden.

Im Dopingreferat arbeiten drei Polizisten und eine Polizistin, die in der Suchtgiftbekämpfung tätig waren. „Die Dopingkriminalität ist der Suchtgiftkriminalität ähnlich“, erläutert Franz Schwarzenbacher, interimistischer Leiter des Dopingreferates. „Um an die Händler und Hersteller heranzukommen, sind die gleichen Ermittlungstaktiken wie beim Handel mit illegalen Drogen erforderlich.“

Bis zu fünf Jahren Haft. Die gerichtlichen Strafbestimmungen bei Doping im Sport sind in § 22a des Anti-Doping-

ping-Bundesgesetzes 2007 geregelt. Strafbar ist der Handel mit verbotenen Wirkstoffen oder die Anwendung von verbotenen Methoden an anderen Menschen. Die verbotenen Wirkstoffe und Methoden sind in der Anlage I des UNESCO-Übereinkommens (Verbotsliste) erfasst. Es droht eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen. Strafbar macht sich auch, wer in der Verbotsliste genannte Methoden zur Erhöhung des Sauerstofftransfers (Blutdoping) oder Gendoping an anderen Menschen anwendet. Gendoping ist die nicht therapeutische Anwendung von Gen-Technologien zur Erhöhung der sportlichen Leistungsfähigkeit.

Ebenso ist zu bestrafen, wer in der Verbotsliste genannte Anabolika, Hormone oder Stimulanzien vorschriftswidrig in einer die Grenzmenge übersteigenden Menge mit dem Vorsatz besitzt, dass sie zu Zwecken des Dopings im Sport in Verkehr gesetzt oder bei anderen angewendet werden. Wer damit handelt oder die Substanzen bei einem anderen anwendet, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr zu bestrafen. Sind die Konsumenten minder-

jährig, droht dem Händler oder Verarbeiter, wenn er volljährig und mehr als zwei Jahre älter als der Minderjährige ist, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren. Die gleich hohe Strafe droht, wenn der Täter wiederholt oder gewerbsmäßig handelt. Wird die Tat gewerbsmäßig oder in Verbindung mit Minderjährigen begangen und dabei die Grenzmenge überschritten, erhöht sich der Strafraum auf fünf Jahre Haft.

Ein Dopingkonsument macht sich in Österreich gerichtlich nicht strafbar, es sei denn, er begeht ein Delikt nach § 147 Abs. 1a („Sportbetrug“) begeht. Demnach ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen, wer einen Betrug mit mehr als geringem Schaden begeht, indem er über die Anwendung eines verbotenen Wirkstoffs oder einer verbotenen Methode nach der Anlage der Anti-Doping-Konvention, BGBl. Nr. 451/1991, zu Zwecken des Dopings im Sport täuscht.

Vor dem Inkrafttreten des Antidopinggesetzes im Jahr 2007 waren die Strafbestimmungen im § 84a Arzneimittelgesetz geregelt. Hier drohten bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe.



Sichergestellte gefälschte Potenzsteigerungsmittel: Wirkungslos bis gefährlich.

Interpol koordiniert weltweite Operationen gegen die Dopingkriminalität. Im Rahmen der Operation „Pangea III“ wurden im Oktober 2010 insgesamt 76 Verdächtige festgenommen, fünf davon nach dem Anti-Doping-Gesetz in Österreich. Sie stehen im Verdacht, seit Jahren einen groß angelegten Handel mit Dopingpräparaten wie Wachstumshormonen und Steroiden betrieben zu haben. 45 Staaten beteiligten sich an der Operation.

Doping im Spitzensport. „Es gibt natürlich Sportler, die nicht gedopt sind, aber es gibt in manchen Sportarten keinen Sieger, der nicht gedopt ist“, sagte der Dopinglieferant der wegen Dopings überführten US-Weltklasse-sprinterin Marion Jones den Ermittlern

des Bundeskriminalamts bei einer Einvernahme in Österreich. Es sei unmöglich, die Tour de France ohne Doping zu gewinnen, erwähnte Bernhard K., der wegen Dopings die Karriere als Radrennfahrer beenden musste. Ohne Doping kein Sieg – die Herausforderung besteht darin, sich nicht erwischen zu lassen. Der Markt entwickelt sich weiter, die Dopingkontrolloren hinten nach.

Dopingbekämpfer Holzer hat „den Glauben an einen sauberen Sport nicht verloren“, vermutet aber, dass in allen Sportarten, bei denen es um Kraft und Ausdauer geht, auch Doping im Spiel ist. Auch im Breitensport sei Doping weit verbreitet, sagt Holzer. „Ehrgeizige Hobbysportler kaufen sich Dopingpräparate um bis zu 7.000 Euro als

Vorbereitung auf ein einziges Rennen, um einige Minuten schneller zu sein. Auch im Fitnessbereich wird gedopt, um schnell Muskeln auf- und Fett abzubauen.“

Gefahren für die Gesundheit. Die in Untergrundlabors hergestellten Substanzen bergen Gefahren für die Gesundheit. Die Mittel werden unter oft bedenklichen hygienischen Bedingungen produziert. „In Indien wird zum Beispiel stark verschmutztes Wasser für die Herstellung der Substanzen verwendet“, sagt Hans Wolfgruber vom Dopingreferat des Bundeskriminalamts. Bei bestimmten Präparaten, wie Wachstumshormonen, ist beim Import und Versand die Kühlkette meist nicht gewährleistet. Auch längst abgelaufene Mittel werden vertrieben.

Die fortgesetzte Einnahme von Muskelwachstumspräparaten und anderen Dopingmitteln kann zu gesundheitlichen Schäden und zum Tod führen. „Personen, die Dopingmissbrauch begehen, werden meist nicht sehr alt“, erklärt Kriminalist Holzer. Den Ermittlern wird immer wieder von Schädigungen der Leber und anderer Organe, von Herzmuskelschäden, Krebs an ungewöhnlichen Stellen und von anderen Erkrankungen berichtet.

Nach einer Untersuchung eines EU-Gremiums nehmen sechs Prozent der Besucher von Fitness-Centern Medikamente zur Leistungssteigerung und für den Muskelaufbau. Nebenwirkungen können sein: Nasenbluten, Herzflimmern, Aggressivität, Akne am Rücken und ein verändertes Sexualverhalten. Die Stimme der Frauen wird tiefer, die Körperbehaarung stärker, bei Männern schrumpfen die Hoden und ihre Brüste vergrößern sich. Die Libido geht zurück, sodass manche Doper auch *Viagra*-ähnliche Stoffe konsumieren, die sie meist über Webshops bestellen.

„Dopingkonsumenten haben uns berichtet, dass sie während der Dopingkur aggressiv geworden sind und dass sie nach dem Absetzen der Mittel Depressionen bekommen haben“, sagt Andreas Holzer. Völlig uneinschätzbar seien Arzneimittel, die über obskure Webshops angeboten werden. „Hier ist alles möglich – eine Totalfälschung, eine völlig unwirksame Tablette oder eine lebensgefährliche Substanz“, warnt der Kriminalist. „Dahinter stecken organisierte Kriminelle, denen es rein um den Gewinn geht.“ *Werner Sabitzer*

BUNDESKRIMINALAMT

Die Dopingbekämpfer

Im Landespolizeikommando Wien sind die Suchtmittelfahnder (Ermittlungsbereich 09) für die Bekämpfung der Dopingkriminalität zuständig, in den übrigen Bundesländern der Ermittlungsbereich Umweltdelikte (EB 07). Zentralstelle und zuständig für die Koordinierung von überregionalen und internationalen Dopingermittlungen ist das Referat II/BK/3.3.2 (Doping, Arzneimittel und psychotrope Substanzen) im Büro 3.3 (Suchtmittelkriminalität) des Bundeskriminalamts.

Gibt es einen Verdacht nach § 22a Antidopinggesetz, wird die Staatsanwaltschaft verständigt. Sichergestellte Dopingsubstanzen und gefälschte Arzneimittel werden von der AGES untersucht. Jeder Fall nach dem Anti-Doping-Bundesgesetz ist laut einem Grundsatzterlass dem Dopingreferat im BK zu melden.

Information für Polizistinnen und Polizisten in Fällen von Dopingkriminalität: BK/SPOC unter der Telefonnummer 01-24836-DW: 85025-85027 bzw. direkt Referat Dopingkriminalität, 1090 Wien, Josef-Holaubek-Platz 1, antidoping@bmi.gv.at